

**VERFAHRENSVERMERKE**

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungs- beschlusses der Gemeindevertretung vom 14.02.2002. Die ortsübliche Bekannt- machung des Aufstellungsbeschlusses am 26.04.2002 ist durch den Aushang an den Bekannt- machungstafeln vom 29.04.2002 bis zum 15.05.2002 erfolgt

Middelhagen, den 20.01.2003  
Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, eine Änderung aufzustellen, informiert worden.

Middelhagen, den 20.01.2003  
Bürgermeister

3) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durch Vorstellung und Erörterung des Vorentwurfs am 16.05.2002 durchgeführt

Middelhagen, den 20.01.2003  
Bürgermeister

4) Die von der 1. Änderung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.07.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Middelhagen, den 20.01.2003  
Bürgermeister

5) Die Gemeindevertretung hat am 20.06.2002 den Entwurf der 1. Änderung mit Begründung beschlossen / gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Middelhagen, den 20.01.2003  
Bürgermeister

6) Die Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung sowie der dazugehörigen Begründung vom 15.07.2002 bis zum 23.08.2002 während folgender Zeiten

- im Amt Mönchgut-Granitz montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr sowie  
- in der Kurverwaltung Middelhagen montags bis donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr, samstags von 9.00 bis 11.00 und 17.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekannt- machung durch Aushang in der Zeit vom 24.06.2002 bis zum 26.08.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Middelhagen, den 20.01.2003  
Bürgermeister

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.10.2002 geprüft.

Middelhagen, den 20.01.2003  
Bürgermeister

8) Der katastermäßige Bestand am 14.01.03 sowie die geometri- schen Festlegungen entsprechen dem Liegenschaftskataster

Bergen, den 14.01.03

9) Die 1. Änderung wurde am 17.10.2002 von der Gemein- devertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Plan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Middelhagen, den 20.01.2003  
Bürgermeister

10) Die 1. Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Middelhagen, den 20.01.2003  
Bürgermeister

11) Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungs- ändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Dies wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... bestätigt.

Middelhagen, den 20.01.2003  
Bürgermeister

12) Die 1. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Middelhagen, den 20.01.2003  
Bürgermeister

13) Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... in ..... als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fällig- keit und Erlöschen von Entschädigungs- ansprüchen (§4BauGB hingewiesen worden.

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan ist am ..... in Kraft getreten.

Middelhagen, den 20.01.2003  
Bürgermeister

**Planzeichen gem. PlanzV**

im Bereich der Änderung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS. 1 NR.1 BAUGB; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.01.03 ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 4 BAUNVO)

01.02.02 MISCHGEBIETE (§ 6 BAUNVO)

02.01.00 GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS

02.06.00 GRUNDFLÄCHENZAHL

02.07.00 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

02.08.00 FIRST- UND TRAUFGHÖHE ALS HÖCHSTMASS IN METERN ÜBER NN

2 Wo BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUNGEN (§9(1) Nr. 6 BAUGB)

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

03.03.00 OFFENE BAUWEISE

03.05.00 BAUGRENZE

6. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 ABS. 1 NR.12, 14 BAUGB)

06.01.00 6.1 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN MIT 6.2 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

06.02.00 6.3 VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

06.03.00 ZWECKBESTIMMUNG: ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

09. GRÜNFLÄCHEN (§9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)

09.01.00 GRÜNFLÄCHE

ZWECKBESTIMMUNG: VERKEHRSGRÜN

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS.1 NR.20, 25 BAUGB)

BÄUME ANPFLANZEN

BÄUME ERHALTUNG

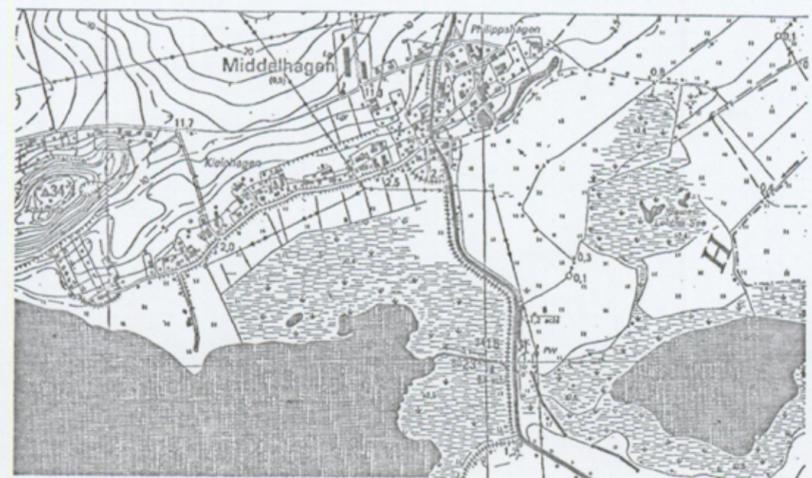
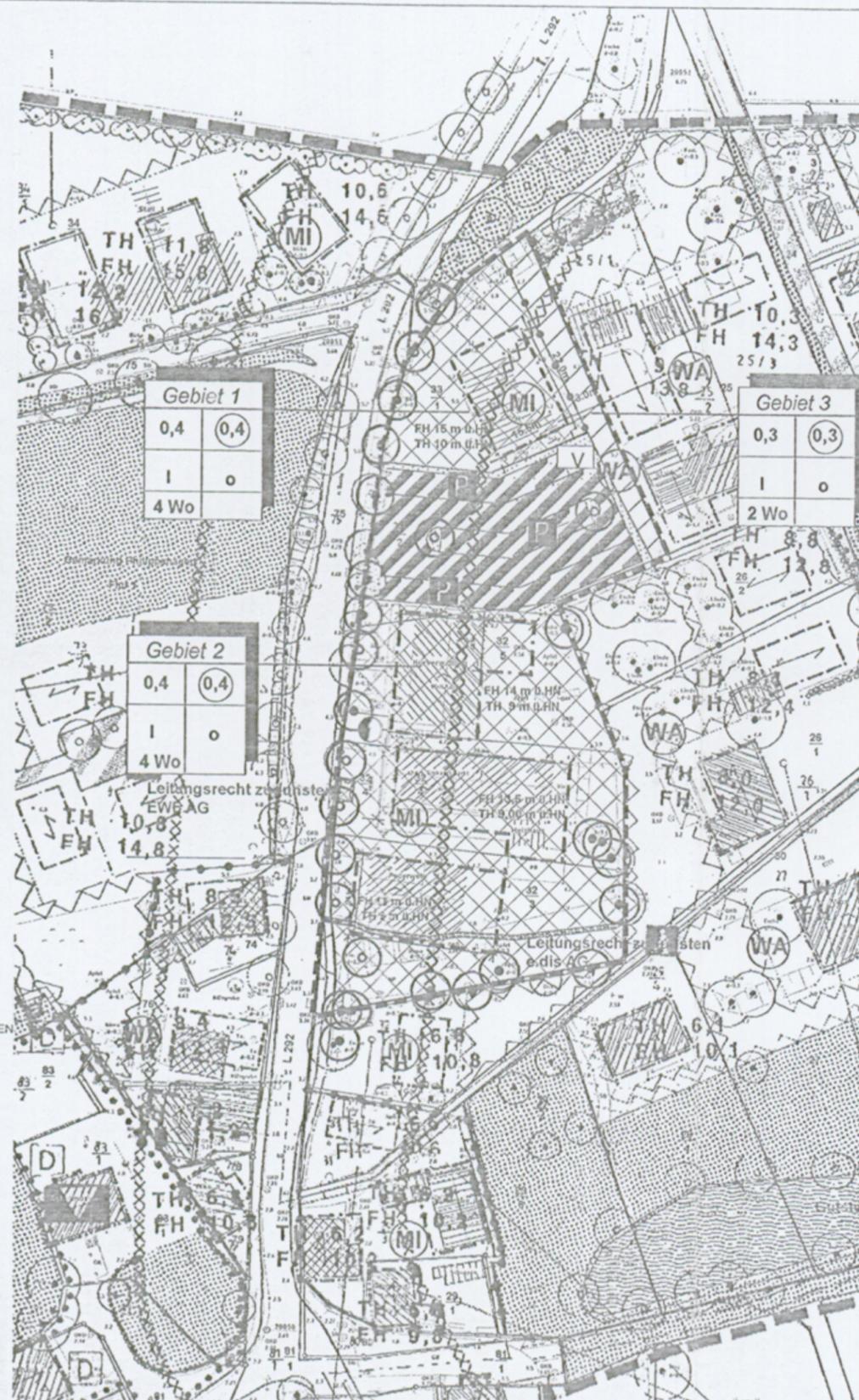
15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.05.00 MIT GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 21 BAUGB)

15.12.00 UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DENEN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORDERLICH SIND (§ 9 ABS. 5 NR. 2 BAUGB)

15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

15.14.00 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN, HIER BAUGEBIETE UND MASS DER NUTZUNG



Übersichtsplan

Hinweise zu Leitungsrechten

- (1) Die Lage der Leitungen ist vor Ort durch Einweisung zu verifizieren.
- (2) Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, sind die Kosten vom Verursacher / Veranlasser zu übernehmen.

Büro für Stadtforschung, Planung und Architektur Prof. Dr. Günther Uhlig und Partner  
Prof. Dr.Ing G. Uhlig; Dr.Ing. F.-B. Raith Waldhornstraße 25, 76131 Karlsruhe

**Gemeinde Middelhagen, Ort Middelhagen**

**1. Änderung**  
zum Bebauungsplan mit  
örtlichen Bauvorschriften und Erhaltungssatzung  
**Nr. II/1996**  
"Ortslage Middelhagen"  
Satzungsexemplar

(Siegel)

Kliesow  
Bürgermeister